

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB 18.02.2021 Zusätzliche Publikationen: KABGR 18.02.2021 Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.02.2026 Meldungsnummer: KK04-0000017500

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt der Region Landquart, Bahnhofplatz 2, 7302 Landquart

Kollokationsplan und Inventar Suisse Gerüstbau GmbH

Schuldner:

Suisse Gerüstbau GmbH CHE-356.354.256 Bahnhofstrasse 42 7302 Landquart

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Auflagefrist Kollokationsplan: 22.02.2021 - 15.03.2021

Auflagefrist Inventar: 22.02.2021 - 04.03.2021

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Regionalgericht Landquart,

Bahnhofplatz 2, 7302 Landquart, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, sind beim Kantonsgericht von Graubünden,

Poststrasse 14, 7001 Chur, einzureichen.

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt der Region Landquart, Bahnhofplatz 2, 7302 Landquart